



Gemeinde Odenthal

Maßstab 1:500

Gemarkung Oberodenthal

Flur 14



Bebauungsplan Nr. 47

Allgemeine Darstellungen		Nachrichtliche Übernahme		Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz																								
		Landschaftsschutzgebiet Verordnung vom		Bauliche Nutzung		Sonstige Nutzung		Bauweise		Begrenzungs- und Baulinien u.a.		Hinweise:																
		Hochspannungs-Gasleitung m. Schutzstreifen		Art	Maß	Offentl. Verkehrsfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten zu belastende Fläche	offene Bauweise	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		Abgrenzung von Gebieten unterschiedl. Nutzung															
--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Messungslinie rechter Winkel	--- Trasse	--- parallele Geraden	--- vorhandene Gebäude	78,5 vorhandene Höhe ü NN	--- vorhandene Geschloßzahl	--- Flurstücksgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Flurstücksgrenze															
WR Reines Wohngebiet	WA Allgem. Wohngebiet	II höchstens	Zahl d. Vollgeschosse	zwingend	GRZ Grundflächenzahl	GFZ Geschloßflächenzahl	BMZ Baumassenzahl	Offentl. Grünfläche	Fläche für den Gemeinbedarf	Versorgungsfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Forstwirtschaft	Fläche für Stellplätze u. Garagen (St, Ga, GSt,)	zu erhaltende Bäume	§ 9 Abs. 1 Ziff. 25b BBauG	Anpflanzung v. Bäumen und Sträuchern	zu erhaltende Bäume	§ 9 Abs. 1 Ziff. 25b BBauG	offene Bauweise	nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	nur Einzelhäuser zulässig	nur Doppelhäuser zulässig	nur Hausgruppen zulässig	geschlossene Bauweise	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Abgrenzung von Gebieten unterschiedl. Nutzung	Stellung der Hauptbaukörper und deren Firstrichtungen	Hinweise:
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 14. April 1980 überein.				Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.				Dieser Plan ist gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 27.10.1981 zur öffentlichen Auslegung beschlossen Odenthal, den 27.10.1981				Dieser Plan hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) in der Zeit vom 23. Nov. 1981 bis 23. Dez. 1981 öffentlich ausliegen. Odenthal, den 17.05.1982 Der Gemeindedirektor gez. Klein				Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) vom Rat der Gemeinde Odenthal am 16.03.1982 als <u>Satzung</u> beschlossen worden. Odenthal, den 19.05.1982				Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) mit Verfügung vom 19. genehmigt worden. Köln, den 19. Der Regierungspräsident im Auftrag				Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) ist am 19. erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich. Odenthal, den 19. Der Gemeindedirektor				
Bergisch Gladbach, den 19. Nov. 1981				Bergisch Gladbach, den 19. Nov. 1981				Odenthal, den 17.05.1982				Odenthal, den 19.05.1982				Köln, den 19.				Odenthal, den 19.								
gez. Dr. Schwarz				gez. Dr. Schwarz				gez. Tillmann Bürgermeister				gez. Tillmann Bürgermeister				gez. Tillmann Bürgermeister				Der Regierungspräsident im Auftrag				Der Gemeindedirektor				
Öffentlich best. Verm. Ing.				Öffentlich best. Verm. Ing.																								